



Vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Hügleskies und Gartenstraße“

9 häufige Fragen zur Sanierung – und Antworten

Warum gibt es die vorbereitenden Untersuchungen?

Mit einer Sanierungsmaßnahme werden städtebauliche Missstände beseitigt. Das Baugesetzbuch (BauGB) legt fest, wie das gemacht wird (§ 136 ff BauGB). Bevor ein Sanierungsgebiet ausgewiesen wird, sind vorbereitende Untersuchungen nötig, um zu zeigen, dass eine Sanierung notwendig ist. Diese Untersuchungen haben mit dem Einleitungsbeschluss begonnen.

Muss ich Auskunft geben?

Laut § 138 BauGB müssen Eigentümer und Mieter notwendige Informationen zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen geben. Wir sind dankbar, wenn Sie sich einbringen und mit uns zusammenarbeiten. Ihre Angaben helfen uns, eine Entwicklung zu fördern, die auch Ihren Bedürfnissen entspricht.

Was passiert mit meinen Daten?

Die Informationen, die Sie uns geben, werden anonym ausgewertet und nach dem Landesdatenschutzgesetz verarbeitet. Die Erkenntnisse über die Gebäude- und Bevölkerungsstruktur fließen in die Planung ein und werden nur für die vorbereitenden Untersuchungen verwendet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wer entscheidet über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets?

Die Gemeindeverwaltung macht einen Vorschlag für die Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen. Der Gemeinderat berät und beschließt das Untersuchungsgebiet. Nach den Untersuchungen wird die Gebietskulisse noch einmal überprüft. Das Sanierungsgebiet kann kleiner oder größer werden. Auch darüber muss der Gemeinderat entscheiden.

Was bringt mir ein Sanierungsgebiet?

Die Sanierungsmaßnahme soll das Gewerbegebiet stärken und die Aufenthaltsqualität verbessern. Auch die Modernisierung des Gebäudebestands ist wichtig. Gebäudeeigentümer können eine finanzielle Förderung und steuerliche Vorteile gemäß §§ 7h, 10f oder 11a Einkommensteuergesetz bekommen.

Wann kann ich Zuschüsse bekommen?

Private Bau- oder Abbruchmaßnahmen können erst gefördert werden, wenn die Sanierungssatzung durch den Gemeinderat beschlossen wurde

Ihre Ansprechpartner:
Gemeinde Neckartailfingen
Nürtinger Straße 4
72666 Neckartailfingen

die STEG
Gemeindeentwicklung GmbH
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Frau Svenja Brutsch
0711 21068-127
svenja.brutsch@steg.de
www.steg.de



Vorbereitende Untersuchungen

Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Hägleskies und Gartenstraße“

9 häufige Fragen zur Sanierung – und Antworten

und Geld zur Verfügung steht. Wir können noch nicht genau sagen, wann das sein wird. Sobald das Sanierungsgebiet festgelegt wurde, wird dies öffentlich bekannt gegeben. Erst dann können Sie Zuschüsse erhalten.

Kann ich jetzt mit einer Gebäudemodernisierung beginnen?

Bitte warten Sie, bis die Sanierungssatzung rechtskräftig ist und Sie eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Neckartailfingen über Ihre Maßnahme und eine mögliche Förderung getroffen haben. Maßnahmen, die ohne vertragliche Grundlage begonnen wurden, sind nicht förderfähig und nicht steuerlich begünstigt.

Ich kann eine Frage im Fragebogen nicht beantworten. Was tun?

Falls Sie unsicher sind, wie eine Frage zu verstehen ist oder keine passende Antwort finden, melden Sie sich bitte bei uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter. In der Regel genügt es, wenn Sie die am ehesten zutreffende Antwort ankreuzen oder eine Anmerkung dazu schreiben.

Wer beantwortet mir meine weiteren Fragen?

Das Verfahren wird von der Gemeindeverwaltung koordiniert und von der STEG Stadtentwicklung GmbH unterstützt. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der STEG stehen Ihnen gerne für alle Fragen zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen!